

## Mandanteninformation zum Urlaub Ihrer Mitarbeiter

Sehr geehrte Mandantinnen,  
sehr geehrte Mandanten,

das Bundesurlaubsgesetz regelt im § 7 Abs. 3, dass Urlaub im laufenden Kalenderjahr genommen werden muss.

Eine Übertragung auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahrs gewährt und genommen werden.

Der europäische Gerichtshof hat mit Urteilen aus dem November 2018 entschieden, dass diese Regelung des Bundesurlaubsgesetzes gegen Gemeinschaftsrecht verstößt.

Da Arbeitnehmer sich jedoch immer auf das für sie günstigere Recht berufen können, ergibt sich für Sie eventuell Handlungsbedarf:

- Arbeitgeber müssen jedes Jahr schriftlich darauf hinweisen, dass nicht genommener Urlaub zum 31.12. oder 31.03. des Folgejahres verfällt. Der Hinweis muss zeitlich so erfolgen, dass der Arbeitnehmer noch die Möglichkeit hat seinen Urlaub zu nehmen.
- Sie müssen nachweisen, dass Sie Ihre Arbeitnehmer über den Verfall des Jahresurlaubs angemessen aufgeklärt haben. Entsprechende Regelungen im Arbeitsvertrag reichen dazu nicht aus. Wir würden Ihnen empfehlen, dass Sie bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages eine separate Aufklärung über die Urlaubsregelungen in Ihrem Unternehmen aushändigen und sich den Erhalt dieser schriftlich bestätigen lassen.
- Ein Verfall des Urlaubs findet auch dann nicht statt, wenn der Arbeitnehmer unabhängig von seinem Willen den Urlaub nicht nehmen kann (Krankheit, Mutterschutz, etc.).

Weiterhin entfällt durch die o. g. Urteile die automatische Kürzung des Jahresurlaubs während der Elternzeit. Sie müssen bei Genehmigung der Elternzeit Ihre Arbeitnehmer explizit darauf hinweisen, dass während der Elternzeit kein Anspruch auf Urlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit besteht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Team der WINKOW PartG mbB, Steuerberater